

Im Visier

(Verbands-)Politische Macht oder ökonomisches Gesetz?

Es geschehen noch Zeichen und Wunder. Das Bundesarbeitsgericht nimmt endlich die betriebliche Realität zur Kenntnis. Mit dem Beschluss vom 23. Juni 2010 bekennt es sich zur Tarifpluralität. Es akzeptiert die größer gewordene Heterogenität der Arbeitnehmer in Unternehmen. Weltweit offenere Güter- und Faktormärkte und neue IuK-Technologien verschärfen den Verteilungskampf zwischen leicht austauschbarer und schwer ersetzbarer Arbeit. Arbeitnehmer an Schnittstellen der Betriebe wollen immer weniger auf Lohnzuwächse verzichten, um einfache Arbeit quer zu subventionieren. Sie kündigen die Solidarität auf.

Mit der Entscheidung des Bundesarbeitsgerichtes wird der Weg für mehr institutionellen Wettbewerb tarifpolitischer Interessen in den Unternehmen frei. Kleine Sparten- und Gewerkschaften fordern nun große Industriegewerkschaften heraus. Auf der Ebene der Betriebsräte treten neue, nicht gewerkschaftlich organisierte Konkurrenten auf. Der Wettbewerb um die Vertretung der Interessen der Arbeitnehmer wird schärfer. Das gleiche wettbewerbliche Schicksal erleiden die Arbeitgeberverbände. Industrieverbände mischen sich immer öfter in ihre Angelegenheiten ein. Betriebliche Bündnisse für Arbeit erodieren deren kollektive Verhandlungsvorteile.

Diese Entwicklung ist positiv. Wettbewerb kann es nie genug geben. Das gilt auch auf dem Markt für Interessengruppen. Erst Wettbewerb schleift bestehende Monopole, mischt das Geflecht der Arbeitsbeziehungen auf und führt zu passgenaueren Lösungen. Das gilt für Arbeitszeiten, Einkommen, Qualifizierung, aber auch Mitarbeiterbeteiligungen. Der weltweit harte Wettbewerb auf den Gütermärkten sorgt dafür, dass ein ruinöser Überbietungswettbewerb der konkurrierenden Interessengruppen nicht stattfindet. Nur als Kampfgemeinschaft können alle Formen von Arbeit und Kapital gegen die weltweite Konkurrenz bestehen. Die Entsolidarisierung hält sich in Grenzen.

Diese Entwicklung gefällt den Tarifpartnern nicht. Wettbewerb ist ihnen ein Gräuelfeld. Er schleift eigene verbandspolitische Pfründe. Kein Wunder, dass das Tarifikartell zurückschlägt. Aus eigener Kraft gelingt es den Kartellbrüdern allerdings nicht, das Rad zurückzudrehen. Sie brauchen schon die Hilfe der Politik. Gemeinsam wollen sie die Politik bewegen, die Tarifeinheit in Unternehmen per Verfassungsänderung wieder herzustellen. Otto Graf Lambsdorff hat immer wieder darauf hingewiesen, dass es für die Bürger teuer wird, wenn die Tarifpartner Hand in Hand bei der Politik vorstellig werden. Da ist es wieder, das hässliche Gesicht des Korporatismus.

Die Politik scheint wild entschlossen, den aufkeimenden institutionellen Wettbewerb in die Schranken zu weisen. Das zeigt wieder einmal, Kartelle halten sich nur, wenn sie vom Staat gestützt werden. Trotzdem werden die Kartellbrüder den Kampf gegen den Wettbewerb verlieren. Schon der österreichische Ökonom Eugen v. Böhm-Bawerk erkannte, (verbands-)politische Macht hat gegen das ökonomische Gesetz letztlich keine Chance. Die Gruppe der Arbeitnehmer wird zukünftig noch heterogener, Arbeitnehmer und Unternehmer lassen sich nicht länger kollektiv gängeln, die Tarifeinheit in Unternehmen hat die Zukunft hinter sich.

Die Politik sollte den Sireningesängen der Kartellbrüder widerstehen. Notwendig ist ein Ordnungsrahmen für mehr institutionellen Wettbewerb. Ein Element ist ein institutionelles Design, das die Transaktionskosten der neuen Tarifpluralität senkt. Das macht ein reformiertes Streikrecht notwendig, das zu den neuen Wettbewerbsverhältnissen passt. Ein anderes Element ist eine staatliche Garantie, dass die Koalitionsfreiheit nicht zu einem Muster ohne Wert wird. Die Einführung von gesetzlichen Öffnungsklauseln wäre ein wichtiger Schritt, die Wettbewerbslücke zwischen Flächentarifen und Individualverträgen zu schließen.

Prof. Dr. Norbert Berthold, Würzburg